

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Peter Herkenrath, Nikolaus Haufler, Joseph Ilcin (CDU)
vom 13.08.2008
und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Tod von Morsal O. – Warum verweigert das Bezirksamt Auskünfte?

Nach dem gewaltsamen Tod des 16-jährigen Mädchens Morsal O. durch ihren eigenen Bruder wird das Handeln der einzelnen zuständigen Behörden aufgearbeitet. Die ausführliche Berichterstattung in allen Medien hat das besondere öffentliche Interesse an diesem tragischen Fall gezeigt.

So wurde am 5. Juni 2008 in der Fernsehsendung „Panorama“ (ARD) über die Chronik des Falls berichtet. In diesem Beitrag bezog auch die Leiterin des zuständigen Jugendamtes Hamburg-Mitte Stellung. (Der Wortlaut der vom Sender ausgestrahlten Äußerungen des Jugendamts war der Drucksache 19/113/08 beigelegt.)

Einige Äußerungen der Jugendamtsleiterin Hamburg-Mitte sind aufgrund des Inhalts aber auch wegen der gewählten Formulierungen auf Unverständnis gestoßen und haben Zweifel aufkommen lassen, ob das Jugendamt mit der erforderlichen Professionalität und der gebotenen Sensibilität geführt wird, die notwendig sind, um in ähnlich gelagerten Fällen zukünftig besser zu agieren und drohende Übergriffe mit der Gefahr von Körperverletzungen oder gar Todesfälle zu verhindern.

Die CDU-Fraktion Hamburg-Mitte hat dazu am 24.06.08 eine kleine Anfrage mit dem Ziel eingebracht, diese Zweifel aufzuklären beziehungsweise ausräumen zu lassen. In der Antwort des Bezirksamtes blieben allerdings die ersten zehn der gestellten 15 Fragen unter Hinweis auf die Vorbemerkung des Bezirksamtes unbeantwortet. In dieser Vorbemerkung heißt es, dass das mit der Jugendamtsleiterin geführte Interview unglücklich verlaufen und in der Außenwirkung nicht besonders positiv sei, was der Schnitttechnik der Panorama-Redaktion geschuldet sei. Weiter heißt es in der Vorbemerkung, dass die Berichterstattung das Ziel hätte, das Versagen von Behörden unter Beweis zu stellen. Schließlich stellt das Bezirksamt in der Vorbemerkung fest, dass das Interview nicht zur Aufklärung oder Bewertung der Sachverhalte im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod von Morsal O. herangezogen werden könne. Zudem würde gerade ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Nichtbeantwortung der Fragen 1-10 aus der Drucksache 19/113/08 ist weder nachvollziehbar noch unproblematisch, was die Auskunftspflichten des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung anbelangt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:

- 1. Welche Rechtsgrundlage sieht vor, dass die Verwaltung Teile einer Anfrage entgegen der Antwortpflicht des Bezirksamts aus § 24 BezVG und der Informationspflicht nach § 19 BezVG nicht beantworten muss, weil nach ihrer Auffassung eine Berichterstattung im Fernsehen „unglücklich verlaufen“ ist? (Bitte mit ausführlicher Erläuterung.)*
- 2. Welche Rechtsgrundlage sieht vor, dass die Verwaltung Teile einer Anfrage entgegen der Antwortpflicht des Bezirksamts aus § 24 BezVG und der Informationspflicht nach § 19 BezVG nicht beantworten muss, weil eine Berichterstattung vermeintlich das Ziel hat, Verwaltungshandeln zu kritisieren? (Bitte mit ausführlicher Erläuterung.)*
- 3. Welche Rechtsgrundlage sieht vor, dass die Verwaltung Teile einer Anfrage entgegen der Antwortpflicht des Bezirksamts aus § 24 BezVG und der Informationspflicht nach § 19 BezVG nicht beantworten muss, weil ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll oder gegeben wurde? (Bitte mit ausführlicher Erläuterung.)*

Zu Frage 1 – 3:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Bezirksversammlung gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten entscheidet, so dass die Mitglieder der Bezirksversammlung auch nicht Überlegungen anstellen müssen, ob das Jugendamt mit der erforderlichen Professionalität und der gebotenen Sensibilität geführt wird. Diese Frage haben – sofern sie sich stellen sollte - andere zu entscheiden.

Die Fragen 1. – 3. sind polemisierend und demgemäß kann objektiv seitens des Bezirksamtes nur erklärt werden, dass es keine grundsätzlichen Rechtsgrundlagen dafür gibt, Teile einer Kleinen Anfrage deshalb unbeantwortet zu lassen,

- weil nach Auffassung der Verwaltung eine Berichterstattung im Fernsehen „unglücklich verlaufen“ ist,
- weil eine Berichterstattung vermeintlich das Ziel hat, Verwaltungshandeln zu kritisieren,
- weil ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll oder gegeben wurde.

Der Entscheidungsspielraum bei der Beantwortung Kleiner Anfragen ist allerdings umso begrenzter, je mehr es sich um Tatsachenfragen handelt und entsprechend umso freier, je mehr die Fragen auf politische Wertung und politische Willensbildung zielen (vgl. Hamburgisches Verfassungsgericht, Urteil vom 20.05.2003 – Az. 9/02).

Im Übrigen hat eine Antwort gemäß § 24 Abs.2 BezVG zu unterbleiben, soweit gesetzliche Vorschriften, überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

Die Fragen wurden auch deshalb nicht einzeln beantwortet, weil aus Gründen des Sozialdatenschutzes eine Beantwortung nicht erfolgen konnte. Insbesondere die Vorschriften über den Sozialdatenschutz (§ 35 SGB I, § 67 ff. SGB X und § 64 SGB VIII) lassen konkrete Auskünfte über den Einzelfall nicht zu.

4. *Woran ist zu erkennen, dass Äußerungen, die von Mitarbeitern des Bezirksamtes gegenüber Pressevertretern oder in öffentlichen Sitzungen getätigt werden, auch so gemeint sind und in der politischen Betrachtung herangezogen werden dürfen?*

Seriöse Berichterstattung erkennt man daran, dass die genaue Fragestellung und die komplette Antwort dazu wiedergegeben und nicht bruchstückhaft zusammen geschnitten sind. In öffentlichen Sitzungen besteht die Möglichkeit der konkreten Nachfrage und im Nachhinein die Kontrolle durch die schriftlich gefertigten Protokolle.

5. *Wenn in dem oben genannten Fernsehbeitrag Stellungnahmen der Jugendamtsleiterin sinnentstellend, aus dem Zusammenhang gerissen oder gar falsch wiedergegeben worden sind: Was hat die Verwaltung gegenüber dem Sender unternommen, um eine Richtigstellung beziehungsweise eine Gegendarstellung zu erwirken?*

Die Verwaltung hat nach entsprechender Prüfung und Abwägung keine Schritte unternommen, da nicht davon auszugehen ist, dass der Beitrag in irgendeiner Form geändert werden würde, weil die journalistische Freiheit eine solche Berichterstattung zulässt. Die Verwaltung wird allerdings zukünftig noch mehr als bisher darauf achten, wem sie in welcher Form Interviews gewährt.